



Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch wenn bisher Ihr Sohn/Ihre Tochter einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz hatte, muss dieser für die Fachoberschule neu beantragt und gegebenenfalls ein neuer Test durchgeführt werden. Setzen Sie sich bitte mit dem Beratungslehrer Herrn Haintze in Verbindung und leiten Sie folgende Formulare an ihn weiter:

- Antrag an die Schule auf Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Antrag auf eine Stellungnahme bei der Schulberatungsstelle
- Ihnen vorliegende (ärztliche) Atteste und Bescheinigungen bei Lese-Rechtschreib-Störung in Kopie (Atteste sollten bei Schulbeginn nicht älter als 2 Jahre sein, ansonsten ist eine erneute Testung nötig)

Benedikt Haintze, StR (RS) i. K.
Sprechstunden:

Beratungslehrer
Dienstag, 12:45 – 13:00 Uhr
Donnerstag, 10:20 – 11:05 Uhr
Freitag, 09:35 – 10:20 Uhr
08654 7737-122
schulberatung@mrs-freilassing.de

Telefon:

E-Mail:

Eine Testung kann zum Beispiel bei der Psychologischen Beratungsstelle der Caritas in Freilassing durchgeführt werden. Das Gutachten muss aber vom zuständigen Schulpsychologen erstellt werden.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Adresse: Lindenstr. 6/III, 83395 Freilassing

Telefon: 08654 77015-0

E-Mail: eb-freilassing@caritasmuenchen.de